



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 13.11.2024

Skandal um Abriss des Tölzer Hauptpostgebäudes in der Hindenburgstraße

Im April diesen Jahres erfolgte der Abriss des Tölzer Hauptpostgebäudes in der Hindenburgstraße, von dem das Landesamt für Denkmalpflege (BLfD), einem Bericht des Merkur vom 15.04.2024 zufolge, mit „großer Irritation“ erfuhr. Das BLfD sah in dem aus dem Jahre 1929 stammenden Gebäude „ein wichtiges Zeugnis der Bayerischen Postbauschule“. Unter Denkmalschutz stand es zum Zeitpunkt des Abrisses (noch) nicht, jedoch war laut BLfD, nachdem es bereits im November 2023 eine erste Besichtigung des Gebäudes gegeben hatte, für Ende April ein weiterer Ortstermin mit Landrat, Bürgermeister, Investor, Eigentümer und Generalkonservator vereinbart worden, dem der Eigentümer in den Augen von Kritikern mit einem Abriss zuvorkommen wollte. Interessant ist in dem Zusammenhang auch die Tatsache, dass zwei weitere Gebäude auf dem Areal vorläufig noch stehen blieben. Der Geschäftsführer der [REDACTED], welche das Areal 2023 erworben hatte, gab zu, dass er den Abriss „nicht wirklich an die große Glocke gehängt“ hatte, bestreitet jedoch, dass für April ein Ortstermin vereinbart war. Dagegen berichtet er von einem Ortstermin aus den Jahren 2018/2019, von dem das BLfD jedoch keine Kenntnis hat. Es habe sich nach eigener Darstellung erst im Jahre 2023 mit der Post beschäftigt. Interessant ist in dem Zusammenhang die Rolle des Landratsamtes. Folgt man der Darstellung des BLfD, so hätte es von dem Ortstermin im April Kenntnis haben müssen. Dennoch erfolgte nach Eingang der Anzeige des Abrisses keine Reaktion. Auf Nachfrage des Merkur reagierte es lediglich mit den Worten: „Für Fragen des Denkmalschutzes bitten wir Sie, sich an das Landesamt für Denkmalpflege zu wenden.“ Dies wirft die Frage auf, welchen Stellenwert das Thema Denkmalschutz beim Landratsamt, in welchem schließlich auch die Untere Denkmalschutzbehörde angesiedelt ist, hat. Bad Tölz verliert mit dem Abriss des Postgebäudes wieder ein Stück mehr seines Reizes. Auf dem Areal soll nun unter anderem ein fünfstöckiges Gebäude mit Flachdach entstehen. Der zweite Bürgermeister Peter von der Wipfel kommentierte derweil laut einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 26.06.2024 die Pläne des Investors mit den Worten „Wir bekommen, was wir uns gewünscht haben“.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Weshalb reagierte das Landratsamt nicht auf die im März 2024 durch den Eigentümer erfolgte Anzeige des Abrisses? 3
- 1.2 Wie steht es um die personelle Situation der im Landratsamt angesiedelten Unteren Denkmalschutzbehörde? 3

1.3	Welche Folgen ergeben sich für den Schutz von Denkmälern in Bad Tölz, wenn sich das Landratsamt bei Fragen des Denkmalschutzes als nicht zuständig erachtet?	3
2.1	Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob der Bürgermeister Dr. Ingo Mehner im Zuge des Ortstermins im November 2023 aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen für einen Komplettabriss geworben hat, wie es der Kreisheimatpfleger und Architekt Thomas Lauer darstellt?	3
2.2	Hat die Staatsregierung Kenntnis von der Weihnachtsansprache von Bürgermeister Dr. Ingo Mehner, im Rahmen derer er die Schließung der Hauptpost bedauerte, sowie über seinen zeitgleichen Wunsch nach einem Totalabriss und der Freude über eine nun endlich mögliche Entwicklung des Geländes?	3
2.3	Hatte die Position des Bürgermeisters zur Frage der Zukunft des Areals Einfluss auf die (fehlende) Reaktion des Landratsamtes nach dem Eingang der im März 2024 durch den Eigentümer erfolgten Anzeige des Abrisses?	4
3.1	War für April 2024 ein weiterer Ortstermin vereinbart worden?	4
3.2	Erfolgte bereits 2018/2019, wie seitens des Investors ████████ behauptet, eine Denkmalschutzprüfung?	4
3.3	Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus, dass ████████, Geschäftsführer der ████████, durch einen schnellen Abriss dem für April angesetzten Ortstermin und einer möglichen Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste zuvorkommen und Fakten schaffen wollte?	4
4.1	Weshalb erfolgte nach der Ortsbesichtigung im November bis zum Zeitpunkt des Abrisses keine Entscheidung zum Denkmalstatus?	4
4.2	Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Handeln von Bürgermeister, Landratsamt und Eigentümer?	4
4.3	Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung für geeignet, um ähnliche Vorgänge in Zukunft zu verhindern?	4
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage von
Stellungnahmen des Landesamts für Denkmalpflege und des Landratsamts
Bad Tölz-Wolfratshausen sowie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 13.12.2024

1.1 Weshalb reagierte das Landratsamt nicht auf die im März 2024 durch den Eigentümer erfolgte Anzeige des Abrisses?

Die Abbruchanzeige wurde bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde am 05.01.2024 eingereicht, nicht bei der Unteren Denkmalschutzbehörde (UD). Da das antragsgegenständliche Gebäude zu diesem Zeitpunkt nicht in die Denkmalliste eingetragen war, war es für die Mitarbeiter der Unteren Bauaufsicht nicht erkennbar, dass das Objekt als Denkmal zu behandeln gewesen wäre. Am 10.01.2024 erfolgte der Versand eines Nachforderungsschreibens aufgrund fehlender Angabe der Gebäudeklasse. Für das Gebäude der Hindenburgstraße 3 wurde am 04.03.2024 eine eigene, korrigierte Abbruchanzeige (GKL 4) eingereicht. Die Baubeginnsanzeige erfolgte am 05.04.2024.

1.2 Wie steht es um die personelle Situation der im Landratsamt an- gesiedelten Unteren Denkmalschutzbehörde?

Die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen ist wie folgt besetzt: 1 Stelle Technik (90 Prozent), 1 Stelle Verwaltung (60 Prozent), 1 Stelle Kreisbaumeister (5 Prozent).

1.3 Welche Folgen ergeben sich für den Schutz von Denkmälern in Bad Tölz, wenn sich das Landratsamt bei Fragen des Denkmalschutzes als nicht zuständig erachtet?

Das Landratsamt ist als Untere Denkmalschutzbehörde für den Schutz von Denkmälern zuständig. Für die Erfassung der Denkmäler ist das Landratsamt jedoch nicht zuständig, dies gilt auch für die Feststellung, ob ein Objekt, das noch nicht in der Denkmalliste geführt ist, bereits als Denkmal zu behandeln ist. Für diese fachlichen Fragen ist das Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) als staatliche Fachbehörde zuständig.

2.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob der Bürgermeister Dr. Ingo Meh- ner im Zuge des Ortstermins im November 2023 aufgrund wirtschaft- licher Erwägungen für einen Komplettabriss geworben hat, wie es der Kreisheimatpfleger und Architekt Thomas Lauer darstellt?

2.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis von der Weihnachtsansprache von Bürgermeister Dr. Ingo Mehner, im Rahmen derer er die Schließung der Hauptpost bedauerte, sowie über seinen zeitgleichen Wunsch nach einem Totalabriss und der Freude über eine nun endlich mög- liche Entwicklung des Geländes?

2.3 Hatte die Position des Bürgermeisters zur Frage der Zukunft des Areals Einfluss auf die (fehlende) Reaktion des Landratsamtes nach dem Eingang der im März 2024 durch den Eigentümer erfolgten Anzeige des Abrisses?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die zum Ortstermin geäußerte Position des Bürgermeisters hatte zum einen keine Auswirkung auf die Prüfung der Denkmaleigenschaft durch das BLfD und zum anderen auch keine Auswirkung auf das Handeln der Unteren Denkmalschutzbehörde.

3.1 War für April 2024 ein weiterer Ortstermin vereinbart worden?

Für den 30.04.2024 war kein Ortstermin, sondern ein gemeinsamer Besprechungstermin von BLfD, Landrat, Bürgermeister und Eigentümer vereinbart worden, bei dem u. a. das Ergebnis der denkmalfachlichen Prüfung vorgestellt werden sollte.

3.2 Erfolgte bereits 2018/2019, wie seitens des Investors ████████ behauptet, eine Denkmalschutzprüfung?

Am 05.11.2019 fand eine erste Ortseinsicht statt, bei der das Gebäude nur in Teilen besichtigt werden konnte. Der Umfang der baulichen Veränderungen konnte daher nicht abschließend beurteilt werden.

3.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus, dass ████████, Geschäftsführer der ████████, durch einen schnellen Abriss dem für April angesetzten Ortstermin und einer möglichen Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste zuvorkommen und Fakten schaffen wollte?

4.1 Weshalb erfolgte nach der Ortsbesichtigung im November bis zum Zeitpunkt des Abrisses keine Entscheidung zum Denkmalstatus?

Die Fragen 3.3 und 4.1 werden gemeinsam beantwortet.

Nach der umfassenden Ortseinsicht im November 2023 folgte anschließend insbesondere die vergleichende Einordnung des Postgebäudes in die Geschichte der Architektur der 1920er- und 1930er-Jahre. Zu klären war, ob die geschichtliche, städtebauliche und nicht zuletzt baukünstlerische Bedeutung nach Art. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) erfüllt war, sodass eine Aufnahme in die Denkmalliste erfolgen konnte. Die avisierte Besprechung Ende April 2024 diente u. a. der Mitteilung des Prüfergebnisses.

4.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Handeln von Bürgermeister, Landratsamt und Eigentümer?

4.3 Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung für geeignet, um ähnliche Vorgänge in Zukunft zu verhindern?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde informiert zukünftig die Untere Bauaufsichtsbehörde durch einen entsprechenden objektbezogenen Eintrag in das hauseigene Geodateninformationssystem (GIS) von einer laufenden Prüfung zur Feststellung der Denkmaleigenschaft der betroffenen Objekte.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.